

Klimafolgenanpassungskonzept für die Rhein Voreifel – Häufige Fragen und Antworten

1. Findet ein Austausch mit Wasserverbänden (z.B. Erftverband), Landwirten, Naturschutzorganisationen statt? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort: Vom Erftverband werden zur Analyse nötige Daten angefragt. Landwirte und weitere Verbände und Organisationen werden im Rahmen der Akteursbeteiligung angesprochen und zu Veranstaltungen eingeladen, bei denen sie sich am Austausch beteiligen können. Bei besonderer Relevanz im Zusammenhang mit einzelnen Maßnahmen können auch Einzelgespräche vereinbart werden.

2. Wer bestimmt die Klimawandelfolgen, für die eine Anpassungsstrategie erarbeitet werden soll?

Antwort: Die zu betrachtenden Folgen des Klimawandels leiten sich aus der allgemeinen Praxis bei der Erstellung von Klimafolgenanpassungskonzepten, der Forschung und den Vorgaben des Fördermittelgebers ab.

3. Warum fehlen in der Präsentation Folgen wie: Waldsterben und Ertragseinbußen in der Landwirtschaft, Veränderungen in Flora und Fauna?

Antwort: Solange diese Folgen auf klimatische Änderungen zurückzuführen sind (Dürre, Hitze, Starkregen, Wind etc.), werden auch Veränderungen der Vegetationsbedingungen in dem Konzept auftauchen.

4. Inwieweit werden die Kommunen bei der Umsetzung des Konzeptes begleitet?

Antwort: Im Rahmen des Konzeptes wird auf die spätere Umsetzung und die Verstetigung der Maßnahmen eingegangen werden. Es lässt sich absehen, dass die Koordination über den interkommunalen Klimaschutzmanager und die Arbeit im Rahmen der Klimaregion Rhein-Voreifel eine besondere Rolle bei der Umsetzungsbegleitung in den Kommunen haben wird. Weitere Maßnahmen der Umsetzungsbegleitung werden zu gegebener Zeit erarbeitet.

5. Wurde die Klimawandelvorsorgestrategie der Region Köln Bonn in ihren Präsentationen mitberücksichtigt?

Antwort: Die Klimawandelvorsorgestrategie der Region Köln-Bonn ist generell eine Basis, die der Grundlagenermittlung des Konzeptes dient und die bei der Arbeit der Gutachter berücksichtigt wird.

6. Wie soll die Kontrolle und Steuerung der Maßnahmen erfolgen?

Antwort: Im Rahmen der Konzepterstellung wird ein auf die Region angepasstes Monitoring- und Controllingkonzept entwickelt werden, das die Steuerung der Umsetzung sicherstellen soll.

7. Wie werden die Handlungsempfehlungen an die Bevölkerung transportiert?

Antwort: Sobald Handlungsempfehlungen entwickelt wurden, können diese in Workshops und Bürgerveranstaltungen mit der Bevölkerung diskutiert werden. Das finale Konzept wird außerdem auf der Webseite der Klimaregion Rhein-Voreifel und ggf. auch auf den jeweiligen Webseiten der sechs beteiligten Städte und Gemeinden veröffentlicht.

8. Warum wird der Klimawandel nur in den Folgen bearbeitet?

Antwort: Für den Klimaschutz liegt bereits ein Klimaschutzkonzept der Region Rhein-Voreifel aus dem Jahr 2012 vor. Die Förderbedingungen im Rahmen der aktuellen Konzepterstellung beziehen sich zum Großteil auf die Klimafolgen.

Nichtsdestotrotz wird im Rahmen der fördertechnischen Möglichkeiten ein Übergang zwischen den Themen Klimaschutz (Mitigation) und Klimafolgenanpassung (Adaptation) berücksichtigt werden.

9. Gibt es zum Abschluss eine Handlungsoption pro Kommune?

Antwort: Die Handlungsoptionen und Empfehlungen werden so aufbereitet werden, dass sich für die einzelnen Kommunen wie auch für die Region als Ganzes Maßnahmen leicht filtern lassen.

10. Wie sollen die Kontrolle und die Steuerung der Maßnahmen erfolgen?

Antwort: Im Rahmen der Konzepterstellung wird ein auf die Region angepasstes Monitoring- und Controllingkonzept entwickelt werden, das die Steuerung der Umsetzung sicherstellen soll.